



Einladung

Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum **Donnerstag, 25. November 2021**
Zeit 19:15 Uhr
Ort Turnhalle Auenstein

Bitte beachten Sie die neue Ansetzung der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Einwohnergemeindeversammlung

Datum **Donnerstag, 25. November 2021**
Zeit 20:00 Uhr
Ort Turnhalle Auenstein

Die Traktandenlisten finden Sie auf Seite 3, die detaillierten Ausführungen ab Seite 4 (Ortsbürgergemeinde) resp. Seite 7 (Einwohnergemeinde).



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sie finden die Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften vollständig in dieser Einladung. Alle Unterlagen, mit Ausnahme der Protokolle, stehen auch online auf unserer Website zur Verfügung.

Die Gemeindeversammlungen werden nach den am Versammlungstag gültigen COVID-19 Massnahmen durchgeführt. Bitte beachten Sie die Hinweise in der A-POST.

Der Gemeinderat lädt die Versammlungsteilnehmenden nach den Gemeindeversammlungen zu einem Apéro in die Aula (Mehrzweckgebäude Bündte) ein. Aufgrund der aktuellen Bestimmungen gilt für den Apéro eine Zertifikatspflicht.

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021
2. Festsetzung der Mitgliederzahl der Finanzkommission und Wahl derselben für die Amtsperiode 2022/2025
3. Wahl von 2 Stimmenzähler/-innen und 2 Ersatzstimmenzähler/-innen für die Amtsperiode 2022/2025
4. Einräumen einer Kompetenzsumme von CHF 50'000 an den Gemeinderat für den Abschluss von Grundstückverträgen während der Amtsperiode 2022/2025
5. Genehmigung des Budgets 2022
6. Verschiedenes und Umfrage

Einwohnergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021
2. Sanierung Kantonsstrasse K 471 «Im Fahr» mit Ersatz und Ergänzung der Strassenbeleuchtung; Kreditantrag über CHF 393'000
3. Einbürgerung Familie Dendis
4. Wahl von 2 Stimmenzähler/-innen und 2 Ersatzstimmenzähler/-innen für die Amtsperiode 2022/2025
5. Budget 2022 mit einem Steuerfuss von unverändert 93%
6. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Akten können vom 11. bis 24. November 2021 zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und stehen auf der Website zum Download bereit.

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

Kurz und bündig

- Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 liegt schriftlich vor. Sämtlichen Geschäften wurde zugestimmt.

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 liegt schriftlich vor und kann während der Auflagefrist vom 11. bis 24. November 2021 auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Verwaltung angefordert werden.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 wurden folgende Geschäfte genehmigt:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. November 2020
2. Rechenschaftsbericht 2020
3. Rechnungsablage 2020
4. Baurechtsvertrag für Kinderbetreuungseinrichtung

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 21. Juni 2021 genehmigen.

Traktandum 2

Festsetzung der Mitgliederzahl der Finanzkommission und Wahl derselben für die Amtsperiode 2022/2025

Kurz und bündig

- Für die neue Amtsperiode 2022/2025 sind wiederum die Anzahl der Mitglieder der Finanzkommission zu bestimmen.
- Wie bis anhin sollen die Mitglieder der Finanzkommission von der Einwohnergemeinde ebenfalls für die Belange der Ortsbürgergemeinde zuständig erklärt werden.

Gemäss § 12 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden hat die Ortsbürgergemeindeversammlung jeweils für eine Amtsperiode im Voraus die Zahl der Mitglieder der Finanzkommission zu bestimmen.

Gemäss § 7, Abs. 2 lit. k) des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden sind die Mitglieder der Finanzkommission in der Gemeindeversammlung zu wählen. Es steht der Ortsbürgergemeinde frei, eine eigene Finanzkommission zu bestellen oder die Finanzkommission der Einwohnergemeinde in den Belangen der Ortsbürgergemeinde als zuständig zu erklären.

Antrag

- a) Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle wie bis anhin die Zahl der Finanzkommissionsmitglieder auf fünf festsetzen.
- b) Die Ortsbürgergemeinde wolle wie bis anhin die Finanzkommission der Einwohnergemeinde auch in den Belangen der Ortsbürgergemeinde als zuständig erklären.

Traktandum 3

Wahl von 2 Stimmenzähler/-innen und 2 Ersatzmitglieder für die Amtsperiode 2022/2025

Kurz und bündig

- Für die neue Amtsperiode 2022/2025 sind die Stimmenzähler/-innen und die Ersatzstimmenzähler/-innen zu wählen.
- Es seien dieselben Stimmenzähler/-innen und Ersatzstimmenzähler/-innen zu wählen, welche an der Einwohnergemeindeversammlung gewählt werden.

Gemäss § 7, Abs. 2 lit. k) des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden sind die Stimmenzähler/-innen und die Ersatzmitglieder in der Gemeindeversammlung zu wählen. Für die Amtsperiode 2022/2025 sind für das Wahlbüro zu bestimmen:

- 2 Stimmenzähler/-innen
- 2 Ersatzstimmenzähler/-innen

Die Stimmenzähler/-innen der Einwohnergemeinde amtierten bisher, auch wenn es sich nicht um Ortsbürger/-innen handelte, auch in den Ortsbürgergemeindeversammlungen.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle die durch die Einwohnergemeindeversammlung gewählten Mitglieder des Wahlbüros auch bei Verhandlungen der Ortsbürgergemeindeversammlung als zuständig erklären.

Traktandum 4

Einräumung einer Kompetenzsumme von CHF 50'000 an den Gemeinderat für den Abschluss von Grundstücksverträgen während der Amtsperiode 2022/2025

Kurz und bündig

- Die Einräumung einer Kompetenzsumme von CHF 50'000 für den Abschluss von Grundstücksverträgen muss für die Amtsperiode 2022/2025 neu festgelegt werden.

§ 8 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden sieht vor, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen dem Gemeinderat übertragen kann. Wie in den Vorjahren beantragt der Gemeinderat, die Kompetenz für Grundstückkäufe, die im Interesse der Ortsbürgergemeinde liegen und möglicherweise kurzfristig getätigt werden müssen, bis zu einer Summe von CHF 50'000 und beschränkt auf die Amtsperiode 2022/2025 zu erteilen.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle dem Gemeinderat für den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen für die Amtsperiode 2022/2025 eine Kompetenzsumme von CHF 50'000 einräumen.

Budget 2022

Kurz und bündig

- Das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde wird mit einem Defizit von CHF 18'815 präsentiert.

Das Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Defizit von CHF 18'815 ab. Die neuen vorgeschriebenen Abschreibungen sowie die Kostenübernahme von gemeinwirtschaftlichen Aufwendungen zu Gunsten der Waldwirtschaft wie Pflege des Tuffgrabens, Unterhalt von Waldstrassen, Gislibike, Feuerstellen, der Neophyten-Bekämpfung und Waldumgang u.a. sind vollumfänglich integriert. Ebenfalls soll die Dampfloch von Flugrost befreit und die Dorfnamen aufgearbeitet werden. Trotz weiterhin schlechten Preisen auf dem Holzmarkt, rechnet die Forstwirtschaft mit einem Ertragsüberschuss. Die Forstwirtschaft mit dem neuen Verrechnungsmodell wird in der Gemeinde Rapperswil geführt, was nur noch zu einem Beitrag an den Forstbetrieb oder vom Forstbetrieb führt. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet, welches per 31. Dezember 2020 einen Stand von rund CHF 4.96 Mio. aufweist.

Aus dem Budget geht hervor, dass aus der Forstwirtschaft für Auenstein ein Ertragsüberschuss von CHF 4'900.00 resultiert.

Ergebnis Budget 2022

Gesamtübersicht Ortsbürgergemeinde:

(in CHF)	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	-41'350	-31'300	-143'221.20
Betrieblicher Ertrag	5'700	7'300	140'428.86
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-35'650	-24'000	-2'792.34
Finanzertrag bzw. Finanzaufwand	17'035	16'860	17'976.25
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Ergebnis 2	-18'615	-7'140	15'183.91

Erläuterungen Erfolgsrechnung

011 Legislative

Am Anfang einer Amtsperiode soll eine Vollprüfung der vorjährigen Rechnungslegung erfolgen.

022 Allgemeine Dienste

Die Kosten für die Publikation der Versammlungsbeschlüsse werden aufgeteilt.

029 Verwaltungsliegenschaften

Hier handelt es sich um die Abschreibung des Holzschopfs im Schachen.

329 Kultur, Sport und Freizeit, Übriges

- In diesem Konto werden die Auslagen für den Waldumgang, die Neophyten-Bekämpfung und den Lok-Unterhalt verbucht. Die Dampfloch ist mit Flugrost versehen und muss restauriert werden. Gleichzeitig sollen im Jahr 2022 die Dorfnamen aufgearbeitet werden.
- Die Entschädigung des Forstbetriebs für den Anteil des Unterhalts der Waldwege sowie die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden über die Ortsbürgerverwaltung verbucht.

820 Forstwirtschaft

Die Rechnungsführung wird durch die Gemeinde Rapperswil gewährleistet. Daher ist nur noch ein Beitrag an den Forstbetrieb oder vom Forstbetrieb zu budgetieren.

961 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Der Forstreservefonds wurde im Nachgang zum Abschluss 2018 aufgelöst. Somit entfällt die Verzinsung des Fonds. Durch die Schenkung der Ortsbürgergemeinde an die Einwohnergemeinde im Zusammenhang mit dem Neubau des Mehrzweckgebäudes Bündte entfällt die Verzinsung des Kontokorrents bzw. die Ortsbürgergemeinde zahlt einen Zins an die Einwohnergemeinde.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Budget 2022 genehmigen.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021

Kurz und bündig

- Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 liegt schriftlich vor. Sämtlichen Geschäften wurde zugestimmt.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 liegt schriftlich vor und kann während der Auflagefrist vom 11. bis 24. November 2021 auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Verwaltung angefordert werden.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 wurden folgende Geschäfte genehmigt:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020
2. Rechenschaftsbericht 2020
3. Rechnung 2020
4. Neubau Kinderbetreuungseinrichtung; Kreditantrag über CHF 850'000
5. Sanierung Strasse/Werkeleitungen «Hueb»; Kreditantrag über CHF 1'208'000
6. Sanierung Strasse/Werkeleitungen «Güpf»; Kreditantrag über CHF 614'000
7. Neubau Wasserleitung Mühliacherweg/Im Fahr; Zusatzkredit über CHF 100'000
8. Bevölkerungsschutzregion Lenzburg Seetal; Reorganisation ZSO. Genehmigung des Vertrags

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Sanierung Kantonsstrasse K 471 «Im Fahr» mit Ersatz und Ergänzung Strassenbeleuchtung; Kreditantrag über CHF 393'000

Kurz und bündig

- Die Kantonsstrasse K 471 «Im Fahr» vom Ortseingang Auenstein bis zur Einmündung Ausschachen ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden.
- Mit der Strassensanierung soll ebenfalls die Strassenbeleuchtung ergänzt und auf LED umgerüstet werden.
- Im selben Strassenabschnitt befinden sich die Bushaltestellen «Im Fahr», welche nicht dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) entsprechen und angepasst werden müssen.

1. Ausgangslage

Im Abschnitt ab der Einmündung Ausschachen bis zum Ortseingang Auenstein (Im Fahr) ist der Beleg der K 471 in einem sehr schlechten Zustand. Dieser Strassenabschnitt muss saniert werden. Der gesamte Projektabschnitt hat eine Länge von rund 480 Meter.

Das Wasserleitungsprojekt Ringschluss Mühliacherweg-Im Fahr muss ebenfalls ausgeführt werden. Die Ausführung der beiden Projekte soll aufeinander abgestimmt und gemeinsam ausgeführt werden. Der Verpflichtungskredit hierfür wurde an der Gemeindeversammlung vom November 2018 und mit einem Zusatzkredit an der Gemeindeversammlung vom Juni 2021 bewilligt.

Die Bushaltestelle «Im Fahr» muss behindertengerecht ausgebaut und verlängert werden, oder alternativ wird diese zurückgebaut und in einen Fahrbahnhof umgebaut. Die Varianten wurden geprüft.

Die Fahrbahnbreite der K 471 im entsprechenden Abschnitt variiert zwischen 5.8 m und 6.1 m. Im Rahmen des Projektes wurde geprüft, ob im Ausserortsabschnitt die Strasse auf durchgehend 6.5 m verbreitert werden soll. Der ab dem Mühliacherweg in Richtung Auenstein verlaufende Gehweg ist ebenfalls zu sanieren und soll auf 2.0 m verbreitert werden. Der ab Mühliacherweg bis Ausschachen verlaufende südliche Rad- und Gehweg wurde vor ca. 9 Jahren neu erstellt und ist in gutem Zustand.

2. Projekt

Strasse

Der zu sanierende Strassenabschnitt der K 471 beginnt ab der Einmündung Ausschachen und endet beim Ortseingang Auenstein.

Die Sanierungslänge der Innerortstrecke West beträgt rund 94 m; die Sanierungslänge der Ausserortsstrecke rund 268 m und die Sanierungslänge der Innerortstrecke Ost rund 115 m. Die totale Sanierungslänge beträgt insgesamt rund 480 m. Die Linienführung der K 471 wird beibehalten. Die Fahrbahnbreiten in den beiden Innerortsabschnitten betragen jeweils 3.00 m. Im Ausserortsabschnitt betragen die Fahrbahnbreiten ebenfalls jeweils 3.00 m.

Anlagen für den öffentlichen Verkehr

Im Sanierungsabschnitt sind heute zwei gegenüber angeordnete Bushaltebuchten der Haltestelle «Im Fahr» für den Busbetrieb vorhanden. Neu werden die Busbuchten aufgehoben und mit zwei Fahrbahnhofstellen ersetzt. Die Einstiegskantenhöhen von 16 cm werden auf einer Länge von 14 m ausgebildet. Die geforderten Einstiegskantenhöhen von 22 cm werden im Bereich der zweiten Türe des Busses ausgebildet. Die Mindestbreite der Rollstuhleinfahrt von 2.30 m werden bei beiden Haltestellen auf einer Länge von 5.40 m ausgebildet.

Um eine geordnete Fussgänger Verbindung zu den beiden Bushaltestellen zu erlangen und das Überholen der haltenden Busse zu unterbinden, wird zusätzlich eine Mittelinsel zwischen den beiden Fahrbahnhöfen angeordnet. Es sind keine Buswartehäuschen vorgesehen.

Radwegverbindungen

Die kantonale Radroute kommt vom Ausschachen und führt direkt zum parallel der K 471 angeordneten Rad- und Gehweg südlich der K 471 bis zum Einlenker Mühliacherweg. Die kantonale Radroute wird durch das Sanierungsprojekt mit Ausnahme im Bereich der Bushaltestelle nicht tangiert. Im Bereich Knoten Mühliacherweg wird neu eine Radwegefahrt im bestehenden Grünstreifen mit Belag ausgebildet.

Fussgängerverbindungen

Im Bereich der Bushaltestelle «Im Fahr» wird eine Fussgängerquerung zwischen den beiden Fahrbahnhöfen projektiert.

Kosten Strassenbau

Berechnung Mischsatz für Beitragsberechnung mit revidiertem Strassengesetz für Leistungen ab Inkrafttreten*)	Gesamtkosten CHF	Anteil Gemeinde Auenstein % / CHF		Anteil Kanton Aargau % / CHF	
Auenstein K 471 «Im Fahr» (ausserorts)	1'064'000	0 %	00	100 %	1'064'000
Auenstein K 471 «Im Fahr» (innerorts)	906'000	35 %	317'100	65 %	588'900
Total Kosten	1'970'000		317'100		1'652'900
Aufteilung in %	100 %		16.1 %		83.9 %
Erwartete Zusatzkosten für Projektkosten vor 1.1.2022			10'100		
Rundung			2'800		
Kostenanteil Auenstein			330'000		

*) = Inkrafttreten: 1. Januar 2022

Beleuchtung

Die heutige Strassenbeleuchtung soll mit LED Stehkandelabern ersetzt und gemäss gültiger Ausleuchtungsnorm ergänzt werden. Heute sind im Projektierungsperimeter der Strassensanierung 6 Kandelaber mit Natriumdampflampen vorhanden. Die Kandelaber sind hinter dem Gehweg und Radweg entlang der südlichen Strassenseite angeordnet.

Im Innerortsbereich sind die Kosten der Kantonsstrassenbeleuchtung zu 100 % von der Gemeinde zu tragen.

Im Ausserortsbereich wird keine Strassenbeleuchtung verlangt (Lichtverschmutzung).

Die Kosten für die Massnahmen an der Beleuchtung gehen somit zu Lasten der Gemeinde.

Kosten Beleuchtung

	Beleuchtung Bushaltestelle und Fussgängerquerung «Im Fahr»	Ersatz Beleuchtung Rad- und Gehweg und Gehweg ausserorts
Baukosten	25'000	20'000
Honorare	4'500	3'000
Unvorhergesehenes	3'000	2'500
MwSt. 7.7 % / Rundung	2'505	2'500
Total inkl. MwSt.	35'000	28'000

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für das Projekt «Strassensanierung im Fahr inkl. Ersatz und Ergänzung der Beleuchtung» einen Bruttokredit von CHF 393'000, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, Zinsen und +/- 10 % Kostengenauigkeit, bewilligen.

Einbürgerung Familie Dendis

Kurz und bündig

Familie Dendis bewirbt sich um das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Auenstein. Die Familie besteht aus:

- Jan Dendis, 1986, slowakischer Staatsangehöriger, Hueb 4
- Eva Dendis, 1980, slowakische Staatsangehörige, Hueb 4
- Leoni Dendis, 2013, slowakische Staatsangehörige, Hueb 4
- Benjamin Dendis, 2015, slowakischer Staatsangehöriger, Hueb 4
- Thobias Dendis, 2015, slowakischer Staatsangehöriger, Hueb 4

Der Gemeinderat unterbreitet der Einwohnergemeindeversammlung folgende Einbürgerungsgesuche zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (unter Vorbehalt der Beschlüsse der Bundes- und Kantonsbehörden).

Familie Dendis, bestehend aus:



Jan Dendis
1986



Eva Dendis
1980



Leoni Dendis
2013



Benjamin Dendis
2015



Thobias Dendis
2015

Es werden nur Gesuchstellende zur Einbürgerung vorgeschlagen, welche die durchgeführte staatsbürgerliche Prüfung bestanden haben. Die Antragstellenden erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Auenstein.

Eine gemeinderätliche Delegation hat mit den Bewerbenden Einbürgerungsgespräche geführt und zuhanden der Einbürgerungsakten darüber einen positiven Bericht verfasst. Die Bewerbenden haben sich gut in unsere schweizerischen Verhältnisse eingelebt und sind mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut.

Verfahren

Gemäss §§ 24 und 25 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBÜG) muss die Gemeindeversammlung die Zusicherung über das Gemeindebürgerrecht abgeben, sofern die Gemeinde in ihrer Gemeindeordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates vorgesehen hat (was in Auenstein nicht der Fall ist).

Wer ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung einreicht, wird gebührenpflichtig. Dies unabhängig davon, ob der Entscheid positiv oder negativ ausfällt. Die Gebührenhöhe beträgt für eine Einzelperson bei der Gemeinde pauschal CHF 1'500.00 resp. CHF 750.00 für ein einbezogenes Kind ab vollendetem 10. Lebensjahr. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind erfüllt.

Nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt hat, ist das Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung über die Zusiche-

zung des Gemeindebürgerrechts ausgeschlossen. Auf Gemeindeebene kommt der Gemeindeversammlung im Verfahren auf Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern deshalb die endgültige Entscheidungsbefugnis zu.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Gemeindebürgerrecht von Auenstein zusichern an:

- **Jan Dendis, 1986**, slowakischer Staatsangehöriger, Hueb 4, gegen eine Gebühr von CHF 1'500
- **Eva Dendis, 1980**, slowakische Staatsangehörige, Hueb 4, gegen eine Gebühr von CHF 1'500
- **Leoni Dendis, 2013**, slowakische Staatsangehörige, Hueb 4 (gebührenfrei bis 10 Jahre)
- **Benjamin Dendis, 2015**, slowakischer Staatsangehöriger, Hueb 4 (gebührenfrei bis 10 Jahre)
- **Thobias Dendis, 2015**, slowakischer Staatsangehöriger, Hueb 4 (gebührenfrei bis 10 Jahre)

Traktandum 4

Wahl von 2 Stimmenzähler/-innen und 2 Ersatzstimmenzähler/-innen für die Amtsperiode 2022/2025

Kurz und bündig

- Für die neue Amtsperiode 2022/2025 sind je zwei Stimmenzähler/-innen und Ersatzstimmenzähler/-innen zu wählen.
- Die bisherigen Stimmenzählerinnen Claudia Heimgartner und Charlotte Schnider sowie die beiden Ersatzstimmenzählerinnen Corinne Bucheli und Monika Schwammberger stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Gemäss § 5 lit. a) der Gemeindeordnung sind die Stimmenzähler/-innen und die Ersatzstimmenzähler/-innen von der Gemeindeversammlung zu wählen. Für die Amtsperiode 2022/2025 sind für das Wahlbüro zu bestimmen (§ 4 Gemeindeordnung):

- 2 Stimmenzähler/-innen
- 2 Ersatzstimmenzähler/-innen

Wahlvorschläge können an der Gemeindeversammlung gemacht werden. Für eine weitere Amtsperiode stellen sich Charlotte Schnider und Claudia Heimgartner sowie die beiden bisherigen Ersatzstimmenzählerinnen Corinne Bucheli und Monika Schwammberger zur Verfügung.

Budget 2022 mit einem Steuerfuss von unverändert 93%

Kurz und bündig

- Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 253'190 präsentiert.
- Der Einkommens- und Vermögenssteuerertrag liegt bei ca. CHF 5'175'000.
- Der Steuerfuss soll bei 93% bleiben.

Der Gemeinderat beantragt mit dem Budget 2022 einen gleichbleibenden **Steuerfuss von 93%**. Mit einem Aufwand von CHF 7'662'860 und einem Ertrag von CHF 7'409'670 resultiert ein **Aufwandüberschuss von CHF 253'190**. Dieser ist vor allem auf die höheren Abgaben für den Finanz- und Lastenausgleich sowie auf einmalige Mehraufwendungen im Zusammenhang mit anstehenden Investitionen zurückzuführen. Die übrigen Ausgaben sind meist vorgegeben oder unveränderlich (siehe Detailbemerkungen).

Das Defizit wird dem Bilanzüberschuss belastet, welches per 31. Dezember 2020 einen Stand von rund CHF 12.95 Mio. aufweist. Bei einem Steuerfuss von 93 % rechnet der Gemeinderat mit Einkommens- und Vermögenssteuern von rund CHF 5'174'400 (Budget 2021, Steuerfuss 93%, CHF 4'799'900).

Die beeinflussbaren Ausgabenpositionen sind aufgrund einmaliger Aufwendungen im Zusammenhang mit anstehenden Investitionen wiederum angestiegen. Diverse Anstrengungen des Gemeinderates haben ergeben, dass sie auf dem bisherigen Niveau gehalten oder gar gesenkt werden konnten.

Aufgrund der Rechnungsergebnisse 2018 bis 2020 muss die Gemeinde Auenstein CHF 752'000 (Vorjahr CHF 694'000) an den neuen Finanz- und Lastenausgleich beitragen, der durch einen Feinausgleich von CHF 37'260 oder CHF 23.00 pro Einwohner/-in entschärft wird.

Ergebnis Budget 2022

Gesamtübersicht Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen:

(CHF in Tausend)	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	-6'780.84	-6'712.83	-6'397.72
Betrieblicher Ertrag	6'498.04	6'108.32	6'564.11
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-282.80	-604.51	166.39
Finanzertrag bzw. Finanzaufwand	29.61	21.78	232.85
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Ergebnis 2	-253.19	-582.73	399.24

Steuerertrag

Obwohl sich die Wirtschaft langsam am Erholen ist, sind die steuerlichen Rahmenbedingungen ausserordentlich schwierig. Der weitere Verlauf der Pandemie sowie die mutmassliche neue Steuergesetzgebung sind noch ungewiss und wirken sich auf die Zuverlässigkeit der erwarteten Steuereinnahmen aus. Das Kantonale Steueramt prognostiziert **einen Rückgang der Steuereinnahmen von rund 1.0%** für das Jahr 2022 bei den natürlichen Personen. Bei den juristischen Personen wird mit einem Mehrertrag der Steuereinnahmen von 5.0 % gerechnet. Der Gemeinderat schätzt diese Prognosen für die Gemeinde Auenstein, aufgrund der Bevölkerungsstruktur, als zu tief ein.

Ertrag Gemeindesteuern

(CHF in Tausend)	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Natürliche Personen	4'984.90	4'684.00	4'971.26
Quellensteuern	50.00	36.40	48.10
Sondersteuern	116.20	92.80	381.92
Feuerwehrpflichtersatz	36.09	31.60	38.67
Abschreibungen	-18.00	-27.50	-1.16
Total Natürliche Personen	5'169.19	4'817.30	5'438.79
Total Juristische Personen	157.50	107.00	48.33
Gesamttotal	5'326.69	4'924.30	5'487.12

Eigenwirtschaftsbetriebe

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserwerk und Abwasserbeseitigung wird aufgrund der Gebührensenkung per 1. September 2018 mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Für den Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk (Wasserversorgung) sieht das Budget 2022 einen Aufwandüberschuss von CHF 109'285 vor und in der Abwasserbeseitigung wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 130'795 gerechnet. In der Abfallbewirtschaftung budgetiert der Gemeinderat einen Aufwandüberschuss von CHF 3'315, der aufgrund von Kleininvestitionen beim Entsorgungspark hervorgerufen wird. Die Gebührensituation wird aufgrund der neuen Reglemente nach Vorliegen der Rechnungsabschlüsse laufend überprüft.

Wasserwerk	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betriebsertrag	178'420	174'640	182'002.60
Betriebsaufwand	288'005	307'720	227'287.05
Bruttogewinn/Verlust (-)	-109'585	-133'080	-45'284.45
Finanzergebnis	300	400	392.40
Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)	-109'285	-132'680	-44'892.05
Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen)	-505'976	-638'656	-629'892.80

Abwasserbeseitigung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betriebsertrag	232'820	231'830	228'183.65
Betriebsaufwand	365'265	333'240	297'551.57
Bruttogewinn/Verlust (-)	-132'445	-101'410	-69'367.92
Finanzergebnis	1'650	1'500	1'472.15
Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)	-130'795	-99'910	-67'895.77
Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen)	-1'934'877	-2'034'787	-2'553'901.35

Abfallbewirtschaftung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betriebsertrag	192'900	187'200	182'944.15
Betriebsaufwand	196'265	178'850	182'926.10
Bruttogewinn/Verlust (-)	-3'365	8'350	18.05
Finanzergebnis	50	50	42.70
Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)	-3'315	8'400	60.75
Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen)	-54'905	-58'220	-42'761.57

Erläuterungen Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Für die allgemeine Verwaltung werden CHF 1'018'925 netto budgetiert. Im Budget 2021 waren es CHF 1'041'760.

- Die neue Gemeindeversammlungsbrochüre verursacht höhere Druckkosten.
- Zu Beginn der neuen Amtsperiode soll eine externe Vollprüfung des Rechnungsabschlusses vorgenommen werden.
- Aufgrund der letzten Erkenntnisse benötigt der Gemeinderat einen Spielraum für den unvorhergesehenen Einsatz von Fachexperten oder juristische Unterstützungen.
- Die Jungbürgerfeier und der Neuzuzügeranlass sind erst im Jahr 2023 wieder geplant.
- Der Ertrag aus den Steuerbussen hat ein hohes Niveau erreicht.
- Die grosse Bautätigkeit in der Gemeinde führt zu Mehraufwendungen bei der Bauverwaltung.
- Verschiedene Lizenzgebühren führen zu Mehraufwendungen bei der Software-Sicherheit.
- Die grosse Bautätigkeit führt zu Mehreinnahmen bei den Gebühren.
- Erstmals kommen die Abschreibungen mit der Sanierung des Gemeindehauses und der Alten Schule zum Tragen.
- Es konnte ein weiterer Mietvertrag im alten Feuerwehrmagazin abgeschlossen werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Betriebsbeitrag an Regionalpolizei Lenzburg gemäss Vertrag; CHF 25.00 pro Einwohner/-in oder total CHF 40'500.
- Der Beitrag an den Verband Soziale Dienstleistungen Region Brugg (SDLB) bleibt auf hohem Niveau.
- Der Gemeindebeitrag an die Regionalpolizei Lenzburg beträgt CHF 25.00 pro Einwohner/-in.
- Der Gemeindebeitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst beträgt CHF 108'100 (Vorjahr CHF 101'100).
- Der Beitrag an die Feuerwehr Rapperswil-Auenstein beträgt CHF 118'500 inkl. Ersatzbeschaffung des Verkehrsbusses.
- Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation Lenzburg Seetal (ZSO) beträgt CHF 22'000.
- Der Beitrag an das Regionale Führungsorgan Lenzburg (RFO) beträgt CHF 1'970.

2 Bildung

Für die Bildung werden rund CHF 2'137'110 budgetiert.

- Die Gemeinde Auenstein muss sich mit rund CHF 659'800 (Vorjahr CHF 600'110) am Personalaufwand der Lehrpersonen beteiligen und rund CHF 309'175 (Vorjahr CHF 278'610) an Schulgelder an andere Gemeinden bezahlen.
- Der Gemeindeanteil am Personalaufwand des Kindergartens beträgt CHF 113'480.
- Der Besoldungsanteil der Primarschule an den Kanton beträgt CHF 343'850.
- Die Leistungen der Gemeindebibliothek für die Schule werden verursachergerecht verrechnet.
- Die höhere Zahl der Schüler und Schülerinnen führt zu einer Steigerung der Schulgelder.
- Der Besoldungsanteil der Oberstufe an den Kanton beträgt CHF 202'445.
- Der Besoldungsanteil der Führung der Oberstufe beträgt CHF 10'380.
- Die Integration der Musikschule in die Kreisschule Schenkenbergtal ist mit Mehraufwendungen verbunden.
- Die Abklärungen zur bevorstehenden Sanierung der Mehrzweckhalle Husmatt werden mit einem Raumkonzept ergänzt.

- Es sind keine grösseren Sanierungsarbeiten geplant.
- Die Mobiliaranschaffungen im Mehrzweckgebäude Bündte sind bereits vollständig abgeschrieben.
- Der Mittagstisch und die Randstundenbetreuung haben sich etabliert.
- Das nächste Jugendfest ist voraussichtlich für das Jahr 2024 geplant.
- Es ist wieder mit Mehraufwendungen in der Berufsbildung zu rechnen.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand Kultur, Sport und Freizeit beträgt CHF 189'240. Im Vorjahr wurden rund CHF 210'950 budgetiert.

- Die Leistungen der Gemeindebibliothek für die Schule werden verursachergerecht verrechnet.
- Es sind keine grösseren Sanierungen an den Gebäuden geplant.
- Für das Schneesportlager musste eine neue Lokalität gesucht werden.

4 Gesundheit

Für die Gesundheit werden netto CHF 354'310 budgetiert. Im Vorjahr waren es rund CHF 367'630.

- Trotz stetiger Kostensteigerung im Gesundheitswesen kann die Gemeinde bei den Restkosten der Pflegefinanzierung mit einem leichten Rückgang rechnen.
- Der Beitrag an den Verein Spitex Rapperswil-Hunzenschwil-Auenstein beträgt CHF 66'720.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand für die soziale Sicherheit beträgt CHF 564'450. Davon werden für die Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalt CHF 388'700 verwendet.

- Die Gemeinde rechnet wieder mit mehreren Fällen von materieller Hilfe.
- Mit der Aufnahme von Asylsuchenden sind Aufwendungen und Erträge verbunden.
- Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt steigen laufend weiter.
- Gemäss Bundesgerichtsurteil haben die Gemeinden die Verlustscheinkosten der Krankenkassenausstände zu tragen. Diese werden für Auenstein mit CHF 15'000 veranschlagt.

6 Verkehr

Für die Kantons- und Gemeindestrassen und den Regionalverkehr werden CHF 476'875 aufgewendet.

- Der Werkhof benötigt neue Tore wegen der Fahrzeugtauglichkeit im Winter. Gleichzeitig sind dementsprechende Pneus für den Winterdienst zu beschaffen.
- Es ist nur der allgemeine Strassenunterhalt geplant.

7 Umweltschutz und Raumordnung

- Die Projektierung der Renaturierung des Schwyzergrabens musste verschoben werden.
- Die Friedhofanlage benötigt aufgrund der hohen Bäume eine intensive Pflege.
- Das Dach der Abdankungshalle muss aufgrund des Baumbewuchs saniert werden.
- Im Nachgang zur Gesamtrevision sind neue Ortspläne, Bauordnungen und Nutzungspläne zu erstellen.
- Die Digitalisierung der Unterlagen zur Nutzungsplanung und die Aufhebung von Sondernutzungsplänen sollte abgeschlossen sein.

7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)

- Aufwandüberschuss von CHF 109'285
- m³-Preis CHF 1.00 exkl. Mehrwertsteuer
- Im Zusammenhang mit verschiedenen Wasserleitungssanierungen und einer neuen Grundwasserfassung sind externe Vorabklärungen notwendig.

7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

- Aufwandüberschuss CHF 130'795
- Preis CHF 1.75 exkl. Mehrwertsteuer pro m³ Frischwasser

7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)

- Aufwandüberschuss CHF 3'315
- Aufgrund der vermehrten illegalen Entsorgungen sind kleine Erweiterungen und Verbesserungen beim Entsorgungshof geplant.

8 Volkswirtschaft

Der Bereich Volkswirtschaft bringt mit dem Budget 2021 einen Nettoertrag von CHF 351'100.

- Nach den Unwettern sind verschiedene Flurwegsanierungen anzugehen.
- Diverse Drainageleitungen müssen auch im Folgejahr gespült und die Schächte entleert werden.
- Der Gemeinderat entschädigt die Bienenzüchter auf dem Gemeindegebiet mit CHF 50.00 pro Bienenvolk.

9 Finanzen und Steuern

Der Steuerfuss soll gleichbleibend 93 % betragen.

- Der Finanz- und Lastenausgleich belastet die Gemeinde Auenstein mit CHF 752'000.
- Ab dem Jahr 2022 erhält die Gemeinde Auenstein keinen Übergangsbeitrag mehr.
- Der Finanzausgleich stellt einen Feinausgleich für alle Gemeinden sicher. Die Gemeinde Auenstein profitiert von rund CHF 37'260.
- Rückzahlungen von fälligen Darlehen gegenüber dem Jahr 2021 führen zu weiteren Zinssenkungen.
- Die Gemeinde Auenstein rechnet mit einem Aufwandüberschuss.

Investitionen

Die Investitionen im Jahr 2022 sind geprägt von Strassen- und Leitungssanierungen, dem Neubau der Kita, dem Planungsauftrag zum GEP (Generelle Entwässerungsplanung) und auf die Fortsetzung laufender Projekte zurückzuführen.

Investitionsvorhaben 2022

Aufarbeitung Gemeindearchiv	CHF	50'000
Neubau Kinderbetreuungseinrichtung	CHF	400'000
Sanierung Bushaltestellen «Kirche»	CHF	104'000
Ringschluss Wasserleitung «Mühliacherweg-Im Fahr»	CHF	150'000
Sanierung Strasse und Werkleitungen «Güpf»	CHF	614'000
Sanierung Strasse und Werkleitungen «Hueb»	CHF	1'208'000
Gesamtplanung Entwässerung GEP 2. Generation	CHF	150'000

Gestützt auf die vorerwähnten Ausführungen stellt der Gemeinderat folgenden

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Budget 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 93 % genehmigen.



A

P.P.
5105 Auenstein
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

(nur für Ortsbürger)

Dieses Blatt ist an der Ortsbürgergemeindeversammlung
vom 25. November 2021 abzugeben!

Stimmrechtsausweis

Dieses Blatt ist an der Einwohnergemeindeversammlung
vom 25. November 2021 abzugeben!